

Veräußerung im Bieterverfahren

Die Stadt Torgelow veräußert nachfolgendes Grundstück im Bieterverfahren gegen Höchstgebot:

Gemarkung:	Torgelow	Torgelow
Flur:	38	8
Flurstück:	102/1	103/1
Größe:	375 m ²	855 m ²

Lage, Gebiet, Objektbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück besteht aus zwei Flurstücken, gelegen in der Innenstadt von Torgelow. Die Entfernung zum Stadtzentrum von Torgelow beträgt ca. 300 m. Geschäfte des täglichen Bedarfs, Arztpraxen, Schulen, Kita und Einzelhändler befinden sich in Torgelow. Die öffentlichen Verkehrsmittel (Bushaltestelle, Bahnhof) sind fußläufig zu erreichen.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/05 „Wohngebiet südliche Ueckerstraße“.

Das Flurstück 102/1 der Flur 8 in der Gemarkung Torgelow hat eine vermessene Fläche von 375 m². Lt. Kataster wird die Nutzung als Wohnbaufläche Fläche definiert.

Das Flurstück 103/1 der Flur 8 in der Gemarkung Torgelow hat eine Gesamtgröße von 855 m². Lt. Kataster wird die Nutzung als Gebäudefreifläche definiert.

Für die Flurstücke bestehen keine Miet- bzw. Pachtverträge.

Laut Auskunft des Landkreises Vorpommern-Greifswald liegen im Baulastenverzeichnis keine wertbeeinflussenden Eintragungen vor, die Grundstücke sind nicht Bestandteil der Baudenkmalliste und nicht in der Bodendenkmalliste des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfasst.

Laut Baugrundgutachten von 10/2005 und 12/2006 handelt es sich um ein Grundstück mit schlecht tragfähigem Baugrund und relativ hohem Grundwasserstand, Unterkellerrungen werden nicht empfohlen. Gründungskosten bis 1,20 m Tiefe gelten als normal und sind durch den Bauherren zu tragen. Gründungskosten ab 1,20 m Tiefe wurden in den Mindestverkaufspreis berücksichtigt.

Der Mindestverkaufspreis ist auf 24.000,00 € festgesetzt. Angebote sind an dieser Vorgabe auszurichten.

Bieterverfahren

a) Gebote

Gebotsabgaben sind ab Donnerstag, 14.10.2021 möglich.

Kaufpreisgebote sind in schriftlicher Form **bis spätestens Dienstag, 23.11.2021, 15:00 Uhr**, auf dem Postweg (Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow) oder im Rathaus direkt im verschlossenen Kuvert abzugeben.

Auf dem verschlossenen Kuvert ist deutlich sichtbar der Vermerk:

„Nicht Öffnen - Bieterverfahren Grundstück Ueckerstraße 10 A, 17358 Torgelow“

anzubringen.

Pro Bieter / Haushalt (in häuslicher Gemeinschaft lebender Familienverband, lt. Melderegister) ist nur ein verbindliches Angebot zulässig. Zulässig sind ebenfalls Bietergemeinschaften. Auch hier ist nur ein verbindliches Angebot zulässig.

Das Gebot muss deutlich lesbar sein und folgende Punkte enthalten:

- den Namen des Bieters mit Adresse (bei Bietergemeinschaften aller Bieter)
- die Gebotssumme
- die Unterschrift des Bieters (bei Bietergemeinschaften aller Bieter).

Liegen mehrere Gebote in gleicher Höhe vor, entscheidet das Los.

b) Öffnung

Die Angebote werden am **Dienstag, 23.11.2021**, nach Gebotsende geöffnet und gewertet. Nachverhandlungen sind ausgeschlossen.

c) Zuschlag / Beurkundung / Nebenkosten

Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäfts ist eine Annahme des Gebotes durch die Stadt Torgelow und eine notarielle Beurkundung erforderlich.

Die Veräußerung erfolgt unter der Maßgabe innerhalb von drei Jahren nach Eigentums-umschreibung ein Wohnhaus bezugsfertig errichtet zu haben. Zur Erfüllung der Voraussetzung wird eine Rückauflassungsvormerkung grundbuchlich gesichert.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht.

Ein Verkauf unter Wert ist ausgeschlossen.

Die Nebenkosten des Grunderwerbs (notarielle Beurkundung, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer) sind vom/von den Käufer/n zu tragen.

Ansprechpartner:

Stadt Torgelow

SG Grundstücksbewirtschaftung
03976 252 - 167 Herr Port